

Weiterbildung Islamische Theologie / Religionspädagogik

am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz

ab dem Schuljahr 2024/2025

Muslimische Lehrkräfte aus Rheinland-Pfalz sowie muslimische Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst haben erneut die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Weiterbildungslehrgangs am Pädagogischen Landesinstitut zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis im jeweiligen Lehramt oder eines Zertifikats (ohne Lehramtsstudium) für islamischen Religionsunterricht (IRU) zu qualifizieren.

In Rheinland-Pfalz finden zwei modellhafte Erprobungen zum islamischen Religionsunterricht mit dem Ziel des weiteren Ausbaus statt: islamischer Religionsunterricht in der Primarstufe und islamischer Religionsunterricht in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen.

Informationen hierzu finden sich auf dem Bildungsserver unter <http://religion.bildung-rp.de/islamischer-religionsunterricht-modellprojekt.html>.

Im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Grundlagen des sunnitischen Islams eingeführt und sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, wie diese Grundlagen auf das Leben von Schülerinnen und Schülern in Deutschland bezogen und im Unterricht didaktisch umgesetzt werden können.

Inhaltlich stehen Grundbegriffe der islamischen Theologie und islamischen Glaubenslehre, Koran und Koranauslegung, islamische Geschichte, Sunna und Hadith, islamische Normenlehre, islamische und praktische Ethik sowie interreligiöses Lernen auf dem Plan.

Das auf zwei Jahre ausgelegte Qualifizierungsangebot ist so organisiert, dass es berufsbegleitend wahrgenommen werden kann. Es gliedert sich in acht Module. Bei jedem Modul wechseln sich Präsenzveranstaltungen und Blended-Learning-Phasen im Verhältnis ein Drittel/ zwei Drittel ab. Die Präsenzveranstaltungen finden überwiegend in Bad Kreuznach statt und sind in der Regel als dreitägige Blockveranstaltungen organisiert.

Der Weiterbildungslehrgang schließt mit einem 30-minütigen Prüfungskolloquium ab. Die Unterrichtserlaubnis bzw. das entsprechende Zertifikat kann erst ausgestellt werden, wenn gemäß Nr. 8.2.2ff der Verwaltungsvorschrift „Fort- und Weiterbildung von

Lehrkräften sowie Erwerb und Anerkennung von Qualifikationen“ des Ministeriums für Bildung vom 14. Juli 2020 eine halbjährige Phase unterrichtspraktischer Erprobung an einer rheinland-pfälzischen Schule zur Feststellung der Unterrichtsbewährung erfolgt ist.

Voraussetzung für die unterrichtspraktische Erprobung ist ein entsprechender Bedarf an den Schulen und das Einverständnis mit den muslimischen Partnern über die Unterrichtstätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Interessierte muslimische Lehrkräfte aus Rheinland-Pfalz sowie muslimische Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst werden gebeten, **sich bis zum 12. April 2024 auf dem Dienstweg über die Schulleitung und die Schulaufsicht bzw. über die Seminarleitung und das Landesprüfungsamt** bei untenstehender Adresse zu bewerben. Der Bewerbung fügen Sie bitte die üblichen Bewerbungsunterlagen bei, insbesondere - soweit vorhanden - ein Zeugnis über das 1. bzw. 1. und 2. Staatsexamen. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **auch digital** an untenstehende Mailadresse.

Ministerium für Bildung
Philipp Wilhelm
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Telefon 06131-16-2969
Philipp.Wilhelm@bm.rlp.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Herrn Wilhelm.